

## Baumusterprüfbescheinigung P-4010/10

**Antragsteller:** GU Automatic GmbH  
Stahlstrasse 8  
33378 Rheda-Wiedenbrück

**Fertigungsstätten:** GU Automatic GmbH  
Stahlstrasse 8  
33378 Rheda-Wiedenbrück

**Baumusterzeichen:**



**Baumuster:** Vierflügelige Karusselltür, Drehkreuz mit starrem und abklappbaren Flügeln,  
Deckenantrieb  
Flügelgewicht Durchmesser  
4 x 85kg 3000 mm

Vierflügelige Karusselldrehtür mit starrem und abklappbaren Drehkreuz,  
Deckenantrieb  
Flügelgewicht Durchmesser  
4 x 100kg 3900 mm

**Typ:** **GRA**  
3/4 flügelige automatische Karusselltür mit in der Decke liegendem Antrieb oder  
Unterflurantrieb  
- Drehkreuz starren Flügeln  
- Drehkreuz mit abklappbaren Flügeln zum Einsatz in Rettungswegen

**Zulässige Ausführung:** Der Bezeichnungsschlüssel für die Typenangabe sowie die zulässige Ausführung ist der Bescheinigung als Anlage 1 beigefügt.

**Zulässige Optionen:**

- manuelle oder elektrische Verriegelungseinheit im Antrieb
- Kontaktgeber innen und außen für Öffnung und Entriegelung
- Signalgeber zur Ansteuerung innen und außen wahlweise:
  - potentialfreier Schließerkontakt
- Absicherung der Gefahrstellen durch Sensoren und / oder Kontaktleisten wie in Anlage 1 dargestellt

**Vereinbarte**

**Prüfgrundlagen:**

1. DIN 18650-1/2: 2010-06  
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
  2. DIN EN 16005: 2013-01  
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit
  3. DIN EN 60335-1: 2012-10  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
  4. DIN EN 60335-2-103: 2010-05  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster
  5. DIN EN ISO 13849: 2008-12  
Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen
- sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien.

**Bedingungen:**

1. Vor Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage ist eine Gefahrenanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchzuführen. Die Anlage ist je nach Ergebnis der Gefahrenanalyse mit den erforderlichen Sensoren und Schutzmaßnahmen auszustatten.
2. Der Steuerungsteil der Karusselltüren vom Typ „MKS“ ist nur für trockene Räume geeignet und muss entsprechend gekennzeichnet sein.
3. Die Montage darf nur durch den Hersteller oder einer von ihm autorisierten Fachfirma erfolgen.
4. Drehkreuz und Seitenteile aus durchsichtigen Werkstoffen sind deutlich erkennbar zu kennzeichnen.
5. Jede automatische Karusselltür ist mit einem allpolig abschaltbaren und gegen irrtümliche bzw. unbefugte Benutzung gesicherten Hauptschalter auszurüsten. Der Anschluss des Antriebes über Steckvorrichtungen nach den anerkannten Regeln der Technik ist zulässig.
6. Automatische Karusselltüren müssen in Nähe der Zugangsstellen zusätzlich mit einem NOT-Halt-Schalter ausgerüstet werden. Der Not-Halt-Schalter sollte zwischen 0.85 m und 1.20 m über dem Fußboden montiert sein.
7. Behinderten-Taster zur Verringerung der Flügel-Nenn Drehzahl können an den beiden Zugangsseiten der Karusselltür auf 850 mm Einbauhöhe nach DIN 18025 angeordnet werden.
8. Vor der Inbetriebnahme der Karusselltür ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.
9. Zu jeder Karusselltür sind nachstehend aufgeführte begleitende technische Unterlagen dem Bauherren oder Betreiber zu übergeben:
  - Inbetriebnahmeanleitung,
  - Bedienungsanleitung
  - Prüfbuch mit Angaben für die Wartung und deren Fristen
  - eine Ablichtung des Zertifikates und der Baumusterprüfbescheinigung, Prüfzeichen P-4010/10.

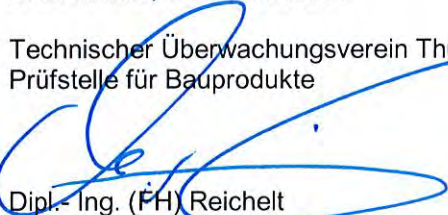
**Hinweise:**

1. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht P-4010/10. Sie darf nur im Ganzen weitergegeben werden.
2. Das Türsystem wurde auf Dauerhaftigkeitsklasse 3 (1.000.000 Zyklen) geprüft.

3. Das Baumuster erfüllt keine Anforderungen aus Gründen des Brandschutzes (Feuerwiderstandsfähigkeit, Rauchdichtigkeit).
4. Weitergehende Forderungen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde entsprechend der für den Einbauort geltenden Landesbauordnung bleiben von dieser Bescheinigung unberührt.
5. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2017. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.
6. Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung P-4010/10 vom 16.12.2010.

Zella-Mehlis, den 25.06.2013

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.  
Prüfstelle für Bauprodukte

  
Dipl.-Ing. (FH) Reichelt  
Leiter der Prüfstelle

